

Siehe Markt in
die Großstadt, 1. Aufl.
Nr. 63, 2. Aufl. 3. Aufl.
—; 461 Schweine, 1.
—; 461 Schlachtkörper.

Markt. Angeführt:
Schafe und Lämmer
200 Stück, 1. Aufl.
Nr. 63, 2. Aufl. 3. Aufl.
—; 461 Schweine, 1.
—; 461 Schlachtkörper.

Markt. Angeführt:
Schafe und Lämmer
200 Stück, 1. Aufl.
Nr. 63, 2. Aufl. 3. Aufl.
—; 461 Schweine, 1.
—; 461 Schlachtkörper.

Markt. Angeführt:
Schafe und Lämmer
200 Stück, 1. Aufl.
Nr. 63, 2. Aufl. 3. Aufl.
—; 461 Schweine, 1.
—; 461 Schlachtkörper.

Markt. Angeführt:
Schafe und Lämmer
200 Stück, 1. Aufl.
Nr. 63, 2. Aufl. 3. Aufl.
—; 461 Schweine, 1.
—; 461 Schlachtkörper.

Markt. Angeführt:
Schafe und Lämmer
200 Stück, 1. Aufl.
Nr. 63, 2. Aufl. 3. Aufl.
—; 461 Schweine, 1.
—; 461 Schlachtkörper.

Markt. Angeführt:
Schafe und Lämmer
200 Stück, 1. Aufl.
Nr. 63, 2. Aufl. 3. Aufl.
—; 461 Schweine, 1.
—; 461 Schlachtkörper.

Markt. Angeführt:
Schafe und Lämmer
200 Stück, 1. Aufl.
Nr. 63, 2. Aufl. 3. Aufl.
—; 461 Schweine, 1.
—; 461 Schlachtkörper.

Markt. Angeführt:
Schafe und Lämmer
200 Stück, 1. Aufl.
Nr. 63, 2. Aufl. 3. Aufl.
—; 461 Schweine, 1.
—; 461 Schlachtkörper.

Markt. Angeführt:
Schafe und Lämmer
200 Stück, 1. Aufl.
Nr. 63, 2. Aufl. 3. Aufl.
—; 461 Schweine, 1.
—; 461 Schlachtkörper.

Markt. Angeführt:
Schafe und Lämmer
200 Stück, 1. Aufl.
Nr. 63, 2. Aufl. 3. Aufl.
—; 461 Schweine, 1.
—; 461 Schlachtkörper.

Markt. Angeführt:
Schafe und Lämmer
200 Stück, 1. Aufl.
Nr. 63, 2. Aufl. 3. Aufl.
—; 461 Schweine, 1.
—; 461 Schlachtkörper.

Markt. Angeführt:
Schafe und Lämmer
200 Stück, 1. Aufl.
Nr. 63, 2. Aufl. 3. Aufl.
—; 461 Schweine, 1.
—; 461 Schlachtkörper.

Markt. Angeführt:
Schafe und Lämmer
200 Stück, 1. Aufl.
Nr. 63, 2. Aufl. 3. Aufl.
—; 461 Schweine, 1.
—; 461 Schlachtkörper.

Markt. Angeführt:
Schafe und Lämmer
200 Stück, 1. Aufl.
Nr. 63, 2. Aufl. 3. Aufl.
—; 461 Schweine, 1.
—; 461 Schlachtkörper.

Markt. Angeführt:
Schafe und Lämmer
200 Stück, 1. Aufl.
Nr. 63, 2. Aufl. 3. Aufl.
—; 461 Schweine, 1.
—; 461 Schlachtkörper.

Markt. Angeführt:
Schafe und Lämmer
200 Stück, 1. Aufl.
Nr. 63, 2. Aufl. 3. Aufl.
—; 461 Schweine, 1.
—; 461 Schlachtkörper.

Markt. Angeführt:
Schafe und Lämmer
200 Stück, 1. Aufl.
Nr. 63, 2. Aufl. 3. Aufl.
—; 461 Schweine, 1.
—; 461 Schlachtkörper.

Markt. Angeführt:
Schafe und Lämmer
200 Stück, 1. Aufl.
Nr. 63, 2. Aufl. 3. Aufl.
—; 461 Schweine, 1.
—; 461 Schlachtkörper.

Markt. Angeführt:
Schafe und Lämmer
200 Stück, 1. Aufl.
Nr. 63, 2. Aufl. 3. Aufl.
—; 461 Schweine, 1.
—; 461 Schlachtkörper.

Markt. Angeführt:
Schafe und Lämmer
200 Stück, 1. Aufl.
Nr. 63, 2. Aufl. 3. Aufl.
—; 461 Schweine, 1.
—; 461 Schlachtkörper.

Markt. Angeführt:
Schafe und Lämmer
200 Stück, 1. Aufl.
Nr. 63, 2. Aufl. 3. Aufl.
—; 461 Schweine, 1.
—; 461 Schlachtkörper.

Markt. Angeführt:
Schafe und Lämmer
200 Stück, 1. Aufl.
Nr. 63, 2. Aufl. 3. Aufl.
—; 461 Schweine, 1.
—; 461 Schlachtkörper.

Markt. Angeführt:
Schafe und Lämmer
200 Stück, 1. Aufl.
Nr. 63, 2. Aufl. 3. Aufl.
—; 461 Schweine, 1.
—; 461 Schlachtkörper.

Markt. Angeführt:
Schafe und Lämmer
200 Stück, 1. Aufl.
Nr. 63, 2. Aufl. 3. Aufl.
—; 461 Schweine, 1.
—; 461 Schlachtkörper.

Markt. Angeführt:
Schafe und Lämmer
200 Stück, 1. Aufl.
Nr. 63, 2. Aufl. 3. Aufl.
—; 461 Schweine, 1.
—; 461 Schlachtkörper.

Markt. Angeführt:
Schafe und Lämmer
200 Stück, 1. Aufl.
Nr. 63, 2. Aufl. 3. Aufl.
—; 461 Schweine, 1.
—; 461 Schlachtkörper.

Telephon-Anschluß 53.

Neuß-Grevenbroicher Zeitung.

Größte und meistverbreitete Zeitung der Kreise: Neuß und Grevenbroich.

Redaction: H. G. G. G.

Expedition: Neuß, Markt 15.

Druck und Verlag der Gesellschaft für Buchdruckerei

Die Neuß-Grevenbroicher Zeitung erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage; Samstags in 2 Nummern und als Gratisbeilage das St. Antoniusblatt.
Preis pro Quartal in Neuß durch Boten ins Haus gebracht, auswärts an der Post abgeholt M. 1.75.
Das Abonnement für ein Jahr beträgt M. 17.50, für ein halbes Jahr M. 9.00, für ein Vierteljahr M. 4.50.
Die Abnehmer außerhalb der Kreise Neuß und Grevenbroich zahlen für die Zustellung des Quartals M. 1.00, des halben Jahres M. 2.00, des Jahres M. 3.00.

Inserate finden durch die Neuß-Grevenbroicher Zeitung die weitestgehende Verbreitung und bei dem kaufkräftigen Publikum unsere Blätter die beste Wirkung. Preise für die 6-spaltige Zeile oder deren Raum 15 Pfg. Bei größeren Anzeigen und öfterer Wiederholung entsprechender Rabatte. Anzeigen erbeten an die Expedition bis 7 Uhr Abends für die Nummer des folgenden Tages. Anzeigenannahme durch alle bewährten Anzeigen-Expeditionen.

Nr. 178

Dienstag den 10. August 1897. (Laurentius.)

24. Jahrgang.

Das deutsche Kaiserpaar in Rußland.

* St. Petersburg, 8. Aug. Beim gestrigen Gala-Diner im Peterhof hielt der Zar, sich an Kaiser Wilhelm wendend, einen Trinkspruch in französischer Sprache. Derselbe lautete in deutscher Uebersetzung wie folgt:

„Die Anwesenheit Eurer Majestät und Ihrer Majestät der Kaiserin und Königin unter uns gewährt mir die lebhafteste Genugthuung. Ich spreche Ihnen meinen aufrichtigsten Dank aus. Diese neue Rundgebung der traditionellen Bande, welche uns verbindet und der so glücklicherweise zwischen uns beiden Nachbarräumen bestehenden guten Beziehungen ist zugleich eine kostbare Garantie für die Aufrechterhaltung des allgemeinen Friedens, welcher der Gegenstand unserer beständigen Bemühungen und unserer heißesten Wünsche ist. Ich trinke die Gesundheit Eurer Majestät, Ihrer Majestät und Ihrer erhabenen Familie.“

Kurz nach dem Diner des Zaren erlosch Kaiser Wilhelm das Glas zu folgendem Trinkspruch:

„Eurer Majestät danke ich warmen Herzens zugleich im Namen der Kaiserin für den uns zu theil gewordenen so herrlichen, großartigen Empfang und für die gnädigen Worte, womit Euer Majestät uns so liebevoll willkommen geheißen haben. Zugleich möchte ich insbesondere meinen tiefgefühltesten freundlichen Dank Eurer Majestät zu Füßen legen für die erneute, mich so überraschende Auszeichnung, womit Euer Majestät die Güte hatten, mich zu bedenken durch meine Einweisung in Eurer Majestät glänzende Flotte. Es ist dies eine besondere Ehre, die ich in ihrer vollen Ausdehnung zu schätzen weiß und welche auch meine Marine in besonderer Weise mit auszeichnet. Ich erblicke in der Ernennung zum russischen Admiral nicht nur die Ehre meiner Person, sondern einen neuen Beweis für die Fortdauer unserer traditionellen innigen und unerschütterlichen Bande, die uns verbindet und die uns zu beiden Seiten der Welt verbindet.“

Eurer Majestät unergründlicher Entschluß, nach wie vor Ihrem Volke den Frieden zu erhalten, findet auch in mir den freudigsten Widerhall. So werden wir miteinander, die gleichen Wagnisse wandelnd, vereint dahin streben, unter dem Segen desselben die kulturelle Entwicklung unserer Völker zu leiten. Vertrauensvoll kann ich dies Gelübnis erneut in Eurer Majestät Hände legen. Dabei steht, das weiß ich, mein ganzes Volk hinter mir, daß ich Eurer Majestät bei dem großen Werke, den Völkern den Frieden zu erhalten, mit ganzer Kraft zur Seite stehen und Eurer Majestät meine kräftigste Unterstützung auch gegen jeden angebotenen laien Verleumdung, die diesen Frieden zu stören oder zu brechen. Ich trinke auf das Wohl Eurer Majestät des Kaisers und der Kaiserin.“ (Die letzten Worte sprach der Kaiser russisch.)

* Peterhof, 7. Aug. Schon während die deutschen Majestäten den Großfürsten Besuche abtatheten, bestanden unüberlebende Menschenmengen dicht die Straßen und Plätze, namentlich sammelten sich ungeheure Volksmassen in den Abendstunden vor dem großen Peterhof-Palast, der Residenz des deutschen Kaiserpaars, an und brachten immer wieder erneute stürmische Demonstrationen dar. Als das Kaiserpaar zum Galaprunstmal von Alexandria herabstiegen, wollten die jubelnden Juchzer der dicht gedrängten Menge nicht enden. Zum Galaprunstmal war in dem herrlich geschmückten großen Saal für über 100 Personen gedeckt. Die Tafel war prachtvoll geschmückt und in Hofeisenform aufgestellt. In der Mitte der Hauptfront saßen die Kaiserinnen, rechts neben der deutschen Kaiserin der Zar, die Großfürstin Wladimir, Prinz Heinrich; links von der Kaiserin Kaiser Wilhelm, Großfürstin Elisabeth, Großfürst Wladimir. Während der Tafel trant der Zar wiederholt dem deutschen Reichskanzler, Vizekanzler v. Bülow und Vizekanzler Fürst Rasowin zu. Kaiser Wilhelm trant Murawiew und Swankowski zu. Kaiser Wilhelm trug russische Uniform, Kaiser Nikolaus und die Großfürsten trugen die Uniformen ihrer deutschen Regimenter. Die russischen Minister Murawiew und Witte saßen vor der Tafel den ihnen verliehenen Schwarzen Adler-Orden an.

* St. Petersburg, 9. August. Bei Uebersiedlung der Kaiserinnen durch die Stadt St. Petersburg drückte das Stadthaupt in französischer Sprache die Freude der Bevölkerung St. Petersburgs über den Besuch der deutschen Majestäten bei den russischen Majestäten aus

und entbot dem deutschen Kaiserpaar die Willkommenränge der Stadt. Kaiser Wilhelm besichtigte zunächst die dargebrachte Schüssel und drückte sodann in deutscher Sprache seinen Dank für den ihm und der Kaiserin in St. Petersburg bereiteten Empfang aus. Es sei ihm eine große Freude gewesen, seinen erlauchten und geliebten Freund, den Kaiser von Rußland, besuchen zu können. Er komme von den Kaisergräbern in der Peter-Pauls-Kathedrale, in deren geweihten Räumen sei ihm die ruhmvolle Geschichte des großen russischen Reiches am geistigen Auge vorübergezogen und von neuem sei in ihm dort die Ueberzeugung gefestigt worden, daß die Aufrechterhaltung der traditionellen freundschaftlichen Beziehungen zwischen Rußland und Deutschland und zwischen den beiden Dynastien im Interesse der beiden Reiche und europäischen Ordnung liege. Seine heutige Fahrt durch die Stadt habe ihm gezeigt, in welcher schonen Aufschwung die Stadt in jeder Richtung begriffen sei. Er hege die aufrichtigen Wünsche für die Weiterentwicklung St. Petersburgs unter der Leitung seiner Duma, daß es blühen und gedeihen möge. Als der Kaiser geendet hatte, ergieß sich das Stadthaupt nochmals das Wort, um in deutscher Sprache dem Dank der Stadtvertretung für diese eindrucksvolle Ansprache sowie für des Kaisers Wünsche warmen Ausdruck zu geben.

* St. Petersburg, 9. Aug. Kaiser Wilhelm und die Kaiserin Auguste Victoria mit Gefolge und Umgebung trafen gestern Abend nach Kasanow Selo, wo auf dem festlich geschmückten Bahnhofs die russischen Majestäten und Prinz Heinrich von Preußen, dieser in der Uniform seines russischen Regiments das Kaiserpaar empfingen. Kaiser Wilhelm schritt unter dem Klängen der deutschen Hymne und nach dreimaligem Hurraheufen des Militärs die Front der Ehrenkompanie ab. Sodann bestiegen beide Majestäten die Pferde und ritten nach dem großen Lager ab; ihnen folgten per Wagen die beiden Kaiserinnen, denen sich ebenfalls zu Wagen die Großfürstinnen Maria Pawlowna und Elisabeth Wladimirowna, sowie die übrigen Großfürstinnen anschloßen. Prinz Heinrich ritt neben dem Wagen der Kaiserinnen. Das Lager war mit Gärten und deutschen Farnen geschmückt. Der Umritt begann vom rechten Flügel des Breobrasensky-Leibgarde-Regiments. Kaiser Wilhelm begrüßte die Truppen in russischer Sprache, die Musikkapellen spielten die deutsche Nationalhymne. Nach dem Umritt begaben die Majestäten sich in das Kaiserzelt, das auf prachtvoller mit Goldbrokaten verziert und innen mit Purpurstoff ausgefüttert ist. Rechts und links neben dem Kaiserzelt stand ein Zelt für die Kaiserinnen errichtet; auf einer hatten die Herren und Damen des russischen Hofes, unter ihnen der Minister des Innern Graf Murawiew, gesammelt mit dem ihm vom deutschen Kaiser verliehenen Schwarzen Adlerorden, Platz genommen. Als die Majestäten beim Kaiserzelt eintrafen, ertönte begeistertes Hurraheufen, das sich mit den Klängen der deutschen Nationalhymne vermischte. Als dann eine aus Offizieren und Mannschaften bestehende Abordnung des Woborger Regiments vortrat, ließ Kaiser Wilhelm sie einige Schritte ausführen, wobei er die Commandos in russischer Sprache abgab; die Mannschaften wurden danach vom Kaiser mit huldvollen Worten entlassen. Vor dem Zelte lag man die beiden Kaiserinnen in äußerst angeregter Unterhaltung. Von dem hierauf folgenden großen Zapfenstreich wurde auch der „Song an die Kaiserin“ in vorzüglicher Ausführung von den Militärcapellen gespielt, wodurch Kaiser Wilhelm sich sehr erfreut war, er nicht wiederholt befallig. Den Schluß des Zapfenstreiches zeigten Raketenfeuer und Artillerieabfeuer an, worauf die Majestäten in derselben Ordnung wie bei der Ankunft des Kaiserzels verließen und nach dem Palast Alexander III. führten, in dem das deutsche Kaiserpaar nachquartieren nahm, während die russischen Majestäten im kleinen Palast abblieben. Unmittelbar nach der Ankunft im Alexanderpalais fand ein Familienmahl statt, nach dessen Beendigung sich die Majestäten mit Gefolge in das Kasanow Selo-Theater begaben und dort einer Vorstellung von „Pariser Leben“ und einem Ballet beiwohnten.

Die Ermordung des spanischen Minister-Präsidenten

scheint eine vorbedachte, auf ein anarcho-sociales

Complot zurückzuführende That zu sein. Soeben hat noch die nach England ausgewanderte anarcho-sociales Bande versucht, daß gegen die spanische Regierung zu erwecken, und die Rundgebung in dem Pariser Theater gleichzeitig mit der Mordthat läßt sich mit letzterer nur zu leicht in Verbindung bringen. Der Mörder selbst hat angegeben, daß seine That die Folge einer Verhöhnung sei. Wie sich die politischen Folgen des Mordes gestalten werden, ist noch unsicher. Bekanntlich hatten sich noch jüngst die Liberalen Hoffnung auf eine Wendung gemacht, in der Weise, daß wieder ein Mal ihr Haupt Sagasta an's Ruder kommen sollte. Wied Sagasta unter dem Eindruck des Mordes diese Uebersicht politisch ausbeuten suchte? Die Stimmung unter den spanischen Liberalen deutet im gegenwärtigen Augenblick nicht darauf hin. Es ist aber zu betonen, daß die regierungs-conservative Richtung jetzt keinen Mann mehr hat, der Sagasta als gleichbedeutend gegenübergestellt werden könnte. Canovas war 1826 gestorben; er that sich zuerst als belistrischer und geschäftswissenschaftlicher Schriftsteller hervor. Zum ersten Mal wurde er 1860 Minister und war seitdem stets in conservativem Sinne thätig, so auch gegen die Republik. Seit mehr als 20 Jahren wechselte die Regierung zwischen ihm und Sagasta. Wir lassen die neuesten Nachrichten über das Attentat hier folgen:

* Madrid, 8. Aug. Nach einer amtlichen Depesche aus Santa Agueda feuerte ein Anarchist auf den Minister-Präsidenten Canovas 3 Revolvergeschosse ab, wodurch Canovas so schwer verletzt wurde, daß er nach 1 Stunde verschied. Er starb nachmittags 3 Uhr unter dem Rufe: „Es lebe Spanien!“ in den Armen seiner Gemahlin. Canovas war durch die Schüsse i'n's Herz getroffen. Der Mörder wurde verhaftet. Er wird als geborener Neapolitaner bezeichnet. Während er selbst behauptet, Anasbi zu heißen, soll sein richtiger Name Goli sein. Die Minister sind gleich nach Eintreffen der Trauerkunde in Madrid zu einer länger dauernden Beratung zusammengetreten. Der Minister des Innern ist einstweilen mit dem Vorfall betraut. Der Minister des Auswärtigen, Herzog von Tetuan, hat sich nach Santa Agueda begeben. Der Mörder erklärt selbst, die Vollstreckung einer „gerechten Rache“ sei das Ergebnis einer weit verzweigten anarcho-sociales Verschwörung. Der Leichnam Canovas wird heute nach Madrid gebracht. Martinez Campos begab sich nach San Sebastian. Er weiß darauf hin, daß es sich um ein anarcho-sociales Attentat ohne irgend welchen politischen Charakter handele. In Spanien herrscht vollkommene Ruhe.

* Madrid, 8. August. Sagasta telegraphirte an die Regierung: „Ich vernahm mit tiefem Schmerz vom dem Attentat. Wir alle trauern. Ich stelle mich der Regierung und der Königin zur Verfügung.“ — Eine große Zahl liberaler Persönlichkeiten bietet sich der Regierung an. Man glaubt, der Mörder sei in Santa Agueda am demselben Tage wie Canovas angekommen. Er spazirte fortwährend in den Gängen der Wache-Kloster mit verdächtiger Miene.

* Madrid, 9. August. Ueber die näheren Umstände des Attentats wird weiter gemeldet: Canovas sah, eine Zeitung lesend, auf einer Bank, als sich ihm ein Italiener näherte und meuchlings drei Revolvergeschosse auf ihn abfeuerte. Der Ingenieur Aspiazu und der Journalist Torres warfen sich auf den Verbrecher, welcher zwei weitere Schüsse abgab, ohne jedoch Jemand weiter zu verwunden. Dem Advocaten Suarez gelang es, sich des Mörders zu verschern, welcher der Gensdarmarie übergeben wurde. Canovas wurde auf sein Zimmer gebracht, wo er starb, nachdem er die h. Delung erhalten hatte. Ueber das Verbrechen des Attentats wird gemeldet: Derselbe heißt Miguel de Goli, ist in einem Orte bei Neapel geboren und 26 Jahre alt. Er lebte einige Zeit in Barcelona, wo er die Redaction der socialistischen Zeitung Cicurra besuchte. Später bereiste er Frankreich, Belgien und England und kam im Sommer nach Madrid. Anfangs Juli wurde er in Surera in Italien, nachdem er sich als revolutionär-socialistischen erklärt hatte, wegen revolutionär-socialistischer Schriften zu Gefängnis verurtheilt, doch gelang es ihm, zu entfliehen. Das Gericht leitete ein summarisches Verfahren ein. Sämtliche Minister, ebenso Martinez Campos, lehren heute nach Madrid zurück. Die Correspondencia de España meldet, daß vor einigen Tagen aus

London ein wichtiges Schriftstück eingetroffen sei, welches Pläne ankündigte, die von englischen Anarchisten in Uebereinstimmung mit denen anderer Nationalitäten vorbereitet würden.

Deutschland.

Berlin, 9. August.

* Betreffend die Staatsbeihilfe zur Abstellung der durch die Wetterumfälle geschaffenen Nothlage schreibt die Nordd. Allg. Ztg.: „es müßte irreführend wirken, wenn die Nothricht verbreitet werde, im Schooße der Regierung wären bereits Verhandlungen eingeleitet, wie angesichts der durch das Hochwasser entstandenen Noth Hilfe zu schaffen sei,“ indem durch diese Meldung eine unmittelbar bevorstehende Hilfe seitens des Staates in Aussicht gestellt werde, wodurch jedenfalls die Regungen der öffentlichen Mithätigkeit zu Gunsten der Betroffenen nicht günstig beeinflusst werden könnten. Die Regierung habe allerdings die vorbereitenden Schritte für eine etwa notwendig werdende Hilfsaktion eingeleitet und Commissare in die Unfallbezirke entsandt. Inzwischen sei bisher über Umfang und Art der vom Staate zu ergreifenden Maßnahmen ein Ueberblick so wenig zu gewinnen, daß man von Verhandlungen im Schooße der Regierung über diesen Gegenstand zur Zeit noch nicht sprechen sollte, um nicht die freiwillige Hilfs-thätigkeit zu fälschen.

* Mit dem jüngst erfolgten Regierungswechsel befaßt sich neuerdings ein Artikel der Kreuzztg.: In demselben wird die Frage ventilirt, ob der Regierungswechsel einen Systemwechsel bedeute. Der Kreuzztg. erscheint dies vorerst als zweifelhaft, da die bekannten Miquel'schen Reden keine besonders neuen Gesichtspunkte enthielten und Dr. v. Miquel nicht einmal angedeutet habe, auf welche Weise man die Landwirtschaft wieder ebenbürtig an die Seite der Industrie stellen „wolle.“ Vermuthlich werde man über die kleinen Mittel nicht hinausgehen. An eine Verlängerung der Handelsverträge sei zwar nicht zu denken, da der Reichstag nach den gemachten Erfahrungen gegen eine solche sei. Was solle aber aus dem frommen der Landwirtschaft in den 6 1/2 Jahren bis zum Ablauf der Handelsverträge geschehen? Die Kreuzztg. hält mindestens eine Revision der Handelsverträge, an deren Aufrechterhaltung weder Rußland noch Oesterreich ein Interesse habe, für notwendig. So lange auf diese Fragen eine Antwort ausstehe, könne von einem Systemwechsel nicht die Rede sein.

* Der Abg. Schoof enthält in einem Briefe an Dr. Hagin, den die „D. Tagesztg.“ veröffentlicht, weitere Interna aus der national-liberalen Fraction. Er erzählt, daß er auf Veranlassung der Abgg. Jochheim und Dr. Krause vor der Abstimmung am 28. Mai bei einem holländischen und hannoverschen Abgg. seinen Einfluß an Ungunsten der Anträge Jochheim geltend gemacht habe. Wiewohl sich Dr. Sattler im Plenum namens der Fraction nur für den Fall gegen eine Ausnahmesection ausgesprochen habe, daß die Regierung nicht erkläre, sie übernehme in erster Linie die Verantwortung, habe man in der Partei schon vorher alles gethan, um den Herrenhausbesuch zu beseitigen; ob aus Mangel über den Regierungswechsel, wisse er nicht. Die „Nat.-Lib. Corr.“ spiele zu Gunsten des officialen Flügels die Hauptrolle, sie gelte als Parteiorgan, in Verlegenheitsfällen werde sie aber verleugnet. So sei ihm, als ihn die „Dnabr. Ztg.“ der Unwahrheit beschuldigt und die „Nat.-Lib. Corr.“ die Auslassung der „Dnabr. Ztg.“ bekräftigt habe, von dem Abg. Jochheim erklärt worden, daß die „Nat.-Lib. Corr.“ nicht officielles Organ der Partei sei und daß der Vorstand seines Wissens an der Sache nicht betheiligt sei. Während früher der linke officialische Flügel (Miquel) habe auscheiden müssen, werde jetzt der rechte officialische Flügel verdrängt, so daß bald wieder eine Vereinigung mit den freisinnigen Rattfinden könne. Auf diese Stimmung führt Schoof es zurück, daß der Abg. Wallbrecht, obwohl er an der Spitze der hannoverschen National-liberalen Rebe, nicht im Vorstand der Fraction sei, es werde viel hierüber gemurmelt, aber nichts gesagt. Die Geschichte mit der Wahl Dr. Krauses zum Vizepräsidenten wiederholt der Abg. Schoof, theilt aber diesmal mit, daß er mit dem „alten ehrwürdigen Herrn“ den Abg. Gander gemeint habe. Die Behauptung über die Neuerung Dr. Krauses

• Gegen das Vereinsgesetz sind nicht, wie der letztmählig berichtete worden ist, 209, sondern 210 Stimmen abgegeben, wie sich bei der beträglichen Durchsicht der Abstimmungsresultate herausgestellt hat. Die „Germ.“ verzeigten sich, daß sich die Schriftführer des Abgeordnetenhauses in der Zählung der Stimmen bei namentlichen Abstimmung über das Vereinsgesetz um eine Stimme zu Ungunsten der Gegner verhasht haben müssen. Es haben 210 Abgeordnete gegen und 205 für das Gesetz gestimmt, während Präsident v. Köller auf Grund der Mitteilungen der Schriftführer als Resultat ansetzte: 209 gegen 205. Weiter wird als eigenartig hervorgehoben, daß von den Freunden

Bevelinghoven, 8. Aug. Leider wurde der ordentliche Feuerwehrcorps des Bezirksverbandes der freiwilligen Feuerwehren Mittel Rheinlands, verbunden dem 15. Stiftungsfeste der hiesigen freiwilligen Feuerwehr, durch den sich Mittags einstellenden Regen untrübselig. Das bei gutem Wetter abgehaltene Concert vereinigte die schon eingetroffenen Wehren, während im Hoppenschen Saale die Delegationstanz stattfand. Derselbe eröffnete Herr Freyermeyer-Guben einem Hoch aus St. Josefsh. Sodann wurde ein Auktionskauf gebildet und die Herren Plattfisch, v. Grefeld und Cornely-Düren dazu gewählt. Derbandschiffsführer Boebering - Düren bezieht längerer Rede über das bestlossene Vereinsjahr. Dann begrüßte Herr Bürgermeist. Schmitz die anwesenden Delegierten in herzlichem Worten. In der folgenden Vorstandswahl wurden gewählt die Herren Freyermeyer-Guben als Vorsitzender, Paden als Schriftweller und Dr. Perselt. In den Lebnungs-Comitee wurden gewählt die Herren Gores-Grefeld, Plattfisch, Leebding und Cornely-Düren. Herr v. Grefeld sprach über Sanitätscolonnen. Herr Cornely über Wehrordnung, Verbesserung derselben, Ausrüstung, Führerschaften und Geräthe. Nachdem dem Vorstande die Delegierten ihr seine umfängliche Arbeit über das Verbands der Dank der Verammlung überbracht war, schloß der Vorsitzende die Sitzung. Um 3 Uhr Nachmittags traten die Wehren aus ihren städtischen Platz/plätze auf. Der 1. Chef der freiwilligen Feuerwehr, Herr Bürgermeist. Schmitz, die Beiräte in längerer Ansprache herzlich willkommen. Sodann sprachen Kränkel Bernhart und die beiden Vorträge, in welchem die Verdienste der Beiräte hervorgehoben wurden, besonders derjenige, der seit 15 Jahren der Feuerwehr Bevelinghoven übernahm als activer Mitarbeiter.

Die Mobilien beiseite und damals auf den Rath seiner Freunde an Differenz-Geldsachen sich betheiligte, wodurch 15,000 R. verlor. 1890 befiel ihn sein Verdragen auf 15,000 R. Das Geld sei allmählich vergraben worden, und er habe nun in der Lotterie gespielt. Er glaubte es aber seiner Stellung schäblich zu sein, wenn er seine Lebenshaltung in der gewöhnlichen Weise fortsetze. Ueber seine Verhältnisse habe er nicht Bescheid, für Mittel 2500, für sich persönlich 1400, für ein Hausgat 3200, insgesamt jährlich 7500 R. vergraben. Ueber den Verbleib der unterliegenden Summen gab Schmitz weiter an, daß er etwa 30 bis 40,000 R. für Lotterielose und etwa 20,000 bis 25,000 R. für Lotterielose vergraben habe. Er habe Reis fünf bis sechs Vooie in Preussien oder braunschweigischer Lotterie gespielt, er immer Unglück damit gehabt. Seine Wüthst sei gewesen, aus dem erpöbten Gewinn der Erholung zu Revidoren dadurch, daß er Ausgaben, die im Januar machen waren, um mehrere Monate zurückdatirte. Ursprünglich war die unterliegende Summe um 10,000 R. niedriger angenommen worden, und zwar durch die Additionssfehler im Rechenbuch, was durch das Verbleiben der Riffer 1 der Rechenbestand um 10,000 R. niedriger erschien. Es wurde aber angenommen, daß nur eine unrichtige Föhrung der Bücher, nicht eine Föhrung vorliege, und war deshalb eine Anklage gegen den Uebelnachlassung nicht erhoben worden. Bis die 10,000 R. ist der Schaden durch ein Mittel

* Ueber den Raubmordversuch einer Frau wird aus Wien gemeldet: Im Herzen der inneren Stadt, in dem angenehm stark belebten Tuchlauben, hat am heftigsten Tage die 31-jährige Handarbeiterin Hedwig Wenzel die Inhaberin eines Niedergeschäfts, Frau Stoba, mit einem scharfen Messer mörderisch überfallen, so wie sie zu berauben. Ihre Mißthat jedoch, und die Verbrecherin befindet sich in den Händen der Polizei. Frau Stoba, die Witwe eines Fabrikanten, betreibt seit dem Tode ihres Gatten im Hause Tuchlauben 8 in einem kleinen Lokal ein Niedergeschäft. Frau Stoba ist, wenn nicht gerade Frauen anwesend sind, stets allein im Geschäft. Montag Nachmittag um halb 5 Uhr erschien bei Frau Stoba eine große, hochgewachsene Frauenperson. Sie suchte ein Nieder an, und als es zum Handeln kam, suchte sie nach ihrem Geldschäffchen, das sie angeblich aus dem Verkaufspult gelegt hatte und ihrer Angabe nach 38 Gulden enthielt. Frau Stoba half der Frau finden, doch plötzlich stellte sich die Unbekannte ihr gegenüber und sprach die Befehlsgebung an, Frau Stoba hätte das Portemonnaie von dem Pulte geholt. Empört verwehrt sich Frau Stoba energisch gegen diese Befehlsgebung, doch die Fremde sprach den Verdacht wiederholt aus, bis die entrückte Geschäftsfrau aus dem Lokal eilte und in das nebenan befindliche Manufakturgeschäft von O. S. Kallböck lief, um dort Beistand zu suchen. Dort erzählte sie dem Geschäftsführer Winkler, was vorgefallen war, worauf sie ihn bat, die Fremde zu verhaften, bis sie (Frau Stoba) einen Wagemann herbeigeholt hätte. Während Frau Stoba noch in flüchtiger Hast sprach, kam auch die Fremde in die Manufaktur und forderte Frau Stoba auf, in das Geschäft zurückzutreten: sie gehe zu. Frau Stoba unterwarf sich.

* Eine neue
 Sofia ist jetzt eine
 Hölle eines Bagdad
 Zeit von einem Teil
 dessen Vorderseite
 vollständig
 Agha Constantine
 zwischen den Sch
 amander Stre
 Sie ist ausgem
 Heile, die fr
 eine so flamm
 sie auf höhere
 dem Todesbal
 nadsch die An
 fiellers die W
 der herrlich
 schen
 flatten. Eine
 Verbreiten g
 Sie bejahe
 Was währen
 er mit dem
 Talew machte
 aus einem
 Was sahen
 Tatar-Bagdad
 beide den W
 tins und Con
 die jetzt die

Geßern wurde
des Rectors der
silberne Cylind
die in der Nacht v
Düsseldorff gefunden
Die Buchstaben P
die in dem Deck
wesen sein sollen.
Sollte Jemanden
den gekommen sein
bei dem p. Rector
Graves lath. M
hern gesucht.

Haarspiritus
tätigen Kopfschmerzen, reinigt die Kopfhaut ist das beste Mittel gegen das Ausfallen der Haare. **W. Seder, Niederh.**

Grefrath.
Heute Abend 8 Uhr bei Fräulein **Gertr. Sijckermann Veramung** betr. **Befreyung der Mägdleier** des hochw. Herrn **St. Rösigen** in **Rödrath**, wozu die ganze **Pfarrgemeinde** eingeladen wird.
Der **October** ein **kathol. braver Mädchen**, im **Alter** von **17—Jahren**, **gesucht**. **Wo, j. die Ep.**

Ein **braves Dienstmädchen** fort **gesucht**. **Wittgerh. 47.**

Küchen-, Zweitmädchen und **Ammen** **sofort** u. **Ort. gesucht**. **Fran Röder, Neuß, Friedhof 1**

 Ein **mittl. Alt. Mann** zu **jedem Gebrauch** **verfü-**
gbar, zu **verleihen**.
Wo, sagt die Epd. die. Stg.

Deutscher Rothwein,
garantirt rein,
unterfucht von **Herrn Geh. Hofrat Prof. Dr. R. Fresenius**, **Wiesbaden**. **Sehr gut** zu **groß-Preis.**
(A **Flasche 90 Pf.**)
W. Sauer, Krämerstr. 11.

Polizei-Verordnung betreffend die in Neuß stattfindenden Zucht- und Milch-Viehmärkte.

Auf Grund der §§ 5 und ff. des Gesetzes über die Polizei-Verwaltung vom 11. März 1850, der Bestimmungen der §§ 69 und 149 der Gewerbeordnung und des Gesetzes vom 26. April 1872 betreffend die Erhebung des Marktstandgeldes, wird bezüglich des Strafmaßes mit Genehmigung des Herrn Königl. Regierungs-Präsidenten zu Düsseldorf, im Uebereinstimmung mit der Gemeindevertretung hier selbst für den Umfang des Stadtgemeinbezirks Neuß Folgendes verordnet:

§ 1. Die hiesigen Zucht- und Milch-Viehmärkte finden während des ganzen Jahres, der Regel nach alle 14 Tage am Donnerstag statt. Die Feststellung der einzelnen Markttage erfolgt im Verwaltungswege.

Die Abhaltung der Zucht- und Milch-Viehmärkte erfolgt auf dem städtischen Viehhofe am Schlachthaus. Jeder sonstige marktähnliche Handel, namentlich in den Ställen, Höfen, Weiden, auf der Viehrampe der Staatsbahn und auf Wegen ist verboten. (Vergl. des Handels mit Großvieh siehe Regierungs-Polizei-Verordnung vom 14. Februar 1891, N. 21. S. 659.)

§ 2. Der Markt dauert in der Zeit:

- a) vom 1. April bis 30. September von 7 Uhr Vormittags bis 1 Uhr Nachmittags,
- b) vom 1. October bis 31. März von 8 Uhr Vormittags bis 1 Uhr Nachmittags.

Der Anfang und der Schluß des Marktes werden auf dem Marktplatz durch das Läuten mit einer Glocke bekannt gemacht. Der Auftrieb des Viehes auf den Marktplatz beginnt 1 Stunde vor Eröffnung des Marktes, der Abtrieb muß 1 Stunde nach Schluß des Marktes beendet sein.

§ 3. Jeder Handel vor Beginn des Marktes ist verboten.

(Vergl. des Handels mit Großvieh siehe die im § 1 Abs. 3 angeführte Regierungs-Polizei-Verordnung.)

§ 4. Für den Zutrieb von Vieh dürfen für die Folge nur diejenigen öffentlichen Wege benutzt werden, welche durch polizeiliche Bekanntmachung hierfür bezeichnet werden.

§ 5. Der Landzutrieb von Vieh darf nur an den Markttagen selbst Vormittags zwischen 6 und 8 Uhr stattfinden. Ein zu anderer Zeit und zu anderem Zwecke beabsichtigter Zutrieb von Vieh ist am Tage vorher schriftlich oder telegraphisch der unterzeichneten Polizeibehörde anzuzeigen. Ausgeschlossen ist der Zutrieb von Vieh an Sonn- und Festtagen. Alle Stallbesitzer und Besitzer von Weiden, welche fremdes Vieh zum Zwecke des Verkaufs auf dem Markte aufnehmen, sind verpflichtet, das Eintreffen von Vieh sofort anzuzeigen und Buch darüber zu führen. (Vergl. Regierungs-Polizei-Verordnung vom 21. Mai 1896.)

§ 6. Die Stallbesitzer und Besitzer von Weiden dürfen Vieh, welches zum Verkauf auf dem Markte bestimmt ist, nicht mit Privatvieh zusammenstellen. Für Stall- und Weidenbesitzer, welche Handelsvieh aufnehmen, erstreckt sich die Verpflichtung zur Buchführung auch auf das von ihnen aufgenommene Privatvieh, welches nicht zum Markte gebracht werden soll.

§ 7. Für jedes mittels Fußtransports zugeführte Stück Vieh muß der Eigentümer oder Begleiter der unterzeichneten Polizeibehörde oder den im § 14 genannten Controlstationen ein vom Gemeindevorsteher auszufüllendes, die genaue Beschreibung des Viehes enthaltendes Ursprungszeugnis zur Abstempelung vorlegen. Kommt das Vieh aus dem Geltungsbereich der landespolizeilichen Anordnung vom 1. October 1895, betreffend Buch- und Transport-Controllen (Extra-Beilage zu Stück 40 des Amtsblattes der Regierung zu Düsseldorf) oder aus dem Geltungsbereich einer gleichartigen Anordnung (siehe § 10 daselbst) so gilt der Transportausweis als Ursprungszeugnis.

§ 8. Für das mit der Eisenbahn in Neuß eintreffende Vieh gilt der Frachtbrief als Ausweis.

§ 9. Jeder Händler oder Unternehmer, welcher beabsichtigt, in der Stadt Neuß Vieh zum Verkauf aufzustellen, ist verpflichtet, das Vieh dort durch den zu dem Zweck bestimmten beamteten Thierarzt auf ansteckende Krankheiten untersuchen zu lassen. Für diese Untersuchung ist von den Verkäufern eine Gebühr von 0,25 Mark für jedes Stück Vieh zu zahlen.

Die Erhebung der Gebühr erfolgt zusammen mit dem im § 23 gebachten Marktstandgeld.

§ 10. Die Untersuchung des mit der Eisenbahn eintreffenden Viehes erfolgt nach der Entladung desselben auf der Rampe der Staatsbahn, die Untersuchung des mittels Fußtransports an den Markttagen zugeführten Viehes an der am Viehhof errichteten Controlstation.

§ 11. Handreichungen beim Untersuchen des Viehes sind vom Besitzer oder den Begleitern nach den Anweisungen des untersuchenden Thierarztes auszuführen.

§ 12. Die untersuchten Thiere werden mit einem weiterseits farbigen Controlstempel versehen.

Die Form des Stempels wird von Markt zu Markt durch die unterzeichnete Polizeibehörde bestimmt.

§ 13. Die Eigentümer bzw. Begleiter des Viehes sind verpflichtet, das Vieh an den errichteten Controlstationen zur Anbringung des im § 12 genannten Controlzeichens vorzuführen. Die Anbringung des Controlzeichens erfolgt kostenfrei.

§ 14. Die zur Anbringung des Controlzeichens errichteten Stationen befinden sich:

- a) für das mit der Eisenbahn ankommende Vieh an der Viehrampe der Staatsbahn;
- b) für das an den Markttagen zugeführte Vieh am städtischen Viehhofe.

Die Untersuchung und Stempelung des sonst zugeführten Viehes (vergl. besonders § 5) wird seitens der unterzeichneten Polizeibehörde besonders geregelt.

§ 15. Auf dem Marktplatz darf nur solches Vieh aufgetrieben werden, welches mit dem im § 12 angeordneten Controlstempel versehen ist.

§ 16. Der Eigentümer des in Neuß zum Zwecke des Verkaufs mittels Bahntransports zugeführten Viehes ist verpflichtet, von dem jedesmaligen Eintreffen des Viehes unter Angabe der Gattung und Stückzahl am Tage vor dem Eintreffen der unterzeichneten Polizeibehörde schriftlich oder telegraphisch Kenntniss zu geben.

§ 17. Die Unterbringung des an Sonn- und Festtagen mit der Eisenbahn in Neuß ankommenden Viehes für die Dauer der Sonn- und Festtage wird durch besondere polizeiliche Anordnung geregelt.

§ 18. Die Eigentümer des zum Zwecke des Verkaufs in Neuß aufgetriebenen Viehes sind verpflichtet, der unterzeichneten Polizeibehörde auf Erfordern darüber Auskunft zu geben, von wem sie jedes Stück Vieh erworben und an wen sie es verkauft haben.

§ 19. Die Aufsicht auf den Märkten und im Handelsverkehr erfolgt durch die Polizei-Organen, deren Anordnungen sich sowohl Verkäufer als Käufer zu fügen haben.

§ 20. Die zum Anbinden des Viehes dienenden Stricke müssen hinreichend stark sein, damit das Vorsehren der Thiere verhindert wird. Für etwa entstehenden Schaden bleibt der Eigentümer des Viehes verantwortlich.

§ 21. Hunde dürfen auf den Marktplatz nicht mitgebracht werden.

§ 22. Karren, Wagen und sonstige Transportmittel sind nach Anweisung der diensttuenden Beamten so aufzustellen, daß dadurch der Verkehr nicht behindert wird.

§ 23. Von der Stadt Neuß wird ein tarifmäßig festgesetztes Marktstandgeld erhoben.

§ 24. Die Erhebung des Marktstandgeldes für die Zucht- und Milch-Viehmärkte erfolgt bei den an der Entladestelle der Staatsbahn bzw. am städtischen Viehhofe befindlichen Controlstationen oder bei der Untersuchung in den Ställen. Die Zahlung erfolgt gegen Verabreichung einer Quittung und von Controlzetteln. Letztere werden für jedes Stück Vieh erteilt und sind mit Nummern versehen, welche auch auf den Quittungen vermerkt sind.

Bei dem Verkauf eines Stückes Vieh ist dem Käufer ein Controlzettel auszuhandigen.

Die an jedem Markt und von jeder Controlstelle ausgegebene erste Nummer wird an den Controlstellen angehängt. Gleichzeitig mit dem Marktstandgeld wird die im § 9 genannte Untersuchungsgebühr erhoben. Ueber beide Anträge wird eine gemeinschaftliche Quittung erteilt.

§ 25. Niemand darf Vieh von den Controlstationen abtreiben, bevor nicht das Vieh mit dem Controlstempel versehen, sowie die Untersuchungsgebühr und das Marktstandgeld gezahlt ist.

§ 26. Uebertretungen dieser Polizei-Verordnung werden in denjenigen Fällen, in denen nicht durch andere gesetzliche Vorschriften eine höhere Strafe eintritt, mit Geldbusse bis zu 30 Mark event. mit Haft geahndet.

§ 27. Diese Polizei-Verordnung tritt nach ihrer vorschriftsmäßigen Veröffentlichung in Kraft.

Neuß, den 20. Juli 1897.

Die Ortspolizeibehörde.

Der Bürgermeister: **Tilmann.**

Bekanntmachung.

Auf Grund des § 4 der Polizeiverordnung betr. die in Neuß stattfindenden Zucht- und Milch-Viehmärkte vom 20. Juli 1897 wird hermit bezüglich des Auf- und Abtriebes des Viehes Folgendes angeordnet:

A. Auftrieb.

- a) Das mit der Eisenbahn ankommende Zucht- und Milchvieh ist über die Rheinhorstraße, über die Diekmann'sche Viehbrücke, über den am Erftkanal entlang führenden Weg zum Viehhof bzw. über die Neuß-Hammer-Landstraße zu den für das Zucht- pp. Vieh bestimmten Weiden zu treiben.
- b) Das in der Stallung der Witwe Pelzer (Niederstraße) untergebrachte Vieh ist über die Niederstraße, Hafenstraße, die Laach, die Viehbrücke und über den am Erftkanal entlang führenden Weg zum Viehhof zu treiben.
- c) Das in der Stallung der Witwe Schönen (Grefelderstraße) untergebrachte Vieh ist über die Grefelderstraße, Bahnstraße, Rheinhorstraße, Viehbrücke, über den am Erftkanal entlang führenden Weg zum Viehhof zu treiben.
- d) Das in der Stallung des Math. Reichhöfer (Bahnstraße) untergebrachte Vieh ist über die Bahnstraße, Rheinhorstraße, Viehbrücke, über den am Erftkanal entlang führenden Weg zum Viehhof zu treiben.
- e) Das mittels Landtransportes eintreffende Zucht- pp. Vieh ist 1. wenn das Vieh von Heerdt aus zugeführt wird, über die Düsseldorfstraße, Rheinhorstraße, Viehbrücke, den Weg am Erftkanal entlang zum Viehhof zu treiben.
2. wenn das Vieh von der Furcht aus zugeführt wird, über die Furchtstraße, Bahnstraße, Rheinhorstraße, Viehbrücke, über den am Erftkanal entlang führenden Weg zum Viehhof zu treiben.
3. wenn das Vieh von Witten aus zugeführt wird, über die Capitelstraße, Grefelderstraße, Bahnstraße, Rheinhorstraße, Viehbrücke, den am Erftkanal entlang führenden Weg zum Viehhof zu treiben.
4. wenn das Vieh von der Jülicher- oder Bergheimerstraße aus zugeführt wird, über die Nordkanal-Allee, die Künsterstraße, den Damm zwischen Ober- und Hefenthor zum Viehhof zu treiben.
5. wenn das Vieh vom Bergshäuschen oder von Grimlinghausen aus zugeführt wird über die Kölnstraße, den Damm zwischen dem Ober- und Hefenthor zum Viehhof zu treiben.

B. Abtrieb.

Der Abtrieb erfolgt durch die vorgenannten Straßen in umgekehrter Reihenfolge.

Neuß, den 7. August 1897.

Die Ortspolizeibehörde.

Der Bürgermeister: **Tilmann.**

Zucht- und Milch-Viehmarkt in Neuß.

Die hiesigen Zucht- und Milch-Viehmärkte werden am Donnerstag den 19. August c. beginnen und von dann ab alle 14 Tage Donnerstags stattfinden, in diesem Jahre also noch am 2., 16., 30. September, am 14., 28. October, am 11., 25. November, am 9. und 23. December.

Die Stadt stellt einen großen Theil ihrer unmittelbar am Viehhofe gelegenen vorzüglichen Weiden gegen ganz geringe Vergütung als Weiden zur Verfügung.

Neuß, den 29. Juli 1897.

Der Bürgermeister: **Tilmann.**

Reichspatentamtlich geschützt.

In keiner Haushaltung sollte fehlen für die Wäsche:

Panama-Holz-Wasch-Extract

aus der Seifenfabrik von Grämer & Neu, Barmer-Str., ein wirklich verfeinerter Extract aus der köstlichsten bekannten Panama-Holzrinde. Weichend und die Wäsche erhaltend in der Wäsche, anerkannt von ersten Autoritäten der Chemie, kann dieses einzig in seiner Art dastehende Präparat den Frauen nicht genug empfohlen werden. — Gebrauchsanweisung auf den Packeten.

Nur und allein echt hergestellt durch die Seifenfabrik von Grämer & Neu, Barmer-Str. Preisgekrönt große Gewerbe-Ausstellung Köln 1895. Preisgekrönt große Hausausstellung Solingen 1896. Engros-Niederlage bei Herrn Gebr. Altmann in Neuß.

Die Häuser Breitestraße 52, Ein zuverlässiges Mädchen für Küche und Hausarbeit gesucht. Näh. Jacob Le Haune, Neuß. Markt 35.

Zur II. Klasse 197. Lotterie habe noch 1/4 Kaufloose abzugeben.

F. Hofstadt,
Kgl. Lotterie-Einnehmer.

Für die Wäsche!

Panama-Holz-Wasch-Extract

aus der Seifenfabrik von Grämer & Neu, Barmer-Str. 15 Bg. 1/2 Bg. 1 Bg. 2 Bg. 3 Bg. 4 Bg. 5 Bg. 6 Bg. 7 Bg. 8 Bg. 9 Bg. 10 Bg. 11 Bg. 12 Bg. 13 Bg. 14 Bg. 15 Bg. 16 Bg. 17 Bg. 18 Bg. 19 Bg. 20 Bg. 21 Bg. 22 Bg. 23 Bg. 24 Bg. 25 Bg. 26 Bg. 27 Bg. 28 Bg. 29 Bg. 30 Bg. 31 Bg. 32 Bg. 33 Bg. 34 Bg. 35 Bg. 36 Bg. 37 Bg. 38 Bg. 39 Bg. 40 Bg. 41 Bg. 42 Bg. 43 Bg. 44 Bg. 45 Bg. 46 Bg. 47 Bg. 48 Bg. 49 Bg. 50 Bg. 51 Bg. 52 Bg. 53 Bg. 54 Bg. 55 Bg. 56 Bg. 57 Bg. 58 Bg. 59 Bg. 60 Bg. 61 Bg. 62 Bg. 63 Bg. 64 Bg. 65 Bg. 66 Bg. 67 Bg. 68 Bg. 69 Bg. 70 Bg. 71 Bg. 72 Bg. 73 Bg. 74 Bg. 75 Bg. 76 Bg. 77 Bg. 78 Bg. 79 Bg. 80 Bg. 81 Bg. 82 Bg. 83 Bg. 84 Bg. 85 Bg. 86 Bg. 87 Bg. 88 Bg. 89 Bg. 90 Bg. 91 Bg. 92 Bg. 93 Bg. 94 Bg. 95 Bg. 96 Bg. 97 Bg. 98 Bg. 99 Bg. 100 Bg.

Ia. 97er Stal.

Naygras-Samen,
selbstgezeugen, per Cir. 25 M., hat abzugeben

Wilh. Johnen,
Marktort bei Neukirchen.

Größe 11 1/2 Mark

(Oberbett u. 2 Kissen) mit prima Wäsche, voll, dunkel oder hell gefärbt u. neu, gezeigten Preisen gefüllt. Oberbett 2 m lang 130 cm breit. In besseren Qualitäten M. 15.—, 19.—, 23.—, 27.—, 31.—, 35.—, 39.—, 43.—, 47.—, 51.—, 55.—, 59.—, 63.—, 67.—, 71.—, 75.—, 79.—, 83.—, 87.—, 91.—, 95.—, 99.—, 103.—, 107.—, 111.—, 115.—, 119.—, 123.—, 127.—, 131.—, 135.—, 139.—, 143.—, 147.—, 151.—, 155.—, 159.—, 163.—, 167.—, 171.—, 175.—, 179.—, 183.—, 187.—, 191.—, 195.—, 199.—, 203.—, 207.—, 211.—, 215.—, 219.—, 223.—, 227.—, 231.—, 235.—, 239.—, 243.—, 247.—, 251.—, 255.—, 259.—, 263.—, 267.—, 271.—, 275.—, 279.—, 283.—, 287.—, 291.—, 295.—, 299.—, 303.—, 307.—, 311.—, 315.—, 319.—, 323.—, 327.—, 331.—, 335.—, 339.—, 343.—, 347.—, 351.—, 355.—, 359.—, 363.—, 367.—, 371.—, 375.—, 379.—, 383.—, 387.—, 391.—, 395.—, 399.—, 403.—, 407.—, 411.—, 415.—, 419.—, 423.—, 427.—, 431.—, 435.—, 439.—, 443.—, 447.—, 451.—, 455.—, 459.—, 463.—, 467.—, 471.—, 475.—, 479.—, 483.—, 487.—, 491.—, 495.—, 499.—, 503.—, 507.—, 511.—, 515.—, 519.—, 523.—, 527.—, 531.—, 535.—, 539.—, 543.—, 547.—, 551.—, 555.—, 559.—, 563.—, 567.—, 571.—, 575.—, 579.—, 583.—, 587.—, 591.—, 595.—, 599.—, 603.—, 607.—, 611.—, 615.—, 619.—, 623.—, 627.—, 631.—, 635.—, 639.—, 643.—, 647.—, 651.—, 655.—, 659.—, 663.—, 667.—, 671.—, 675.—, 679.—, 683.—, 687.—, 691.—, 695.—, 699.—, 703.—, 707.—, 711.—, 715.—, 719.—, 723.—, 727.—, 731.—, 735.—, 739.—, 743.—, 747.—, 751.—, 755.—, 759.—, 763.—, 767.—, 771.—, 775.—, 779.—, 783.—, 787.—, 791.—, 795.—, 799.—, 803.—, 807.—, 811.—, 815.—, 819.—, 823.—, 827.—, 831.—, 835.—, 839.—, 843.—, 847.—, 851.—, 855.—, 859.—, 863.—, 867.—, 871.—, 875.—, 879.—, 883.—, 887.—, 891.—, 895.—, 899.—, 903.—, 907.—, 911.—, 915.—, 919.—, 923.—, 927.—, 931.—, 935.—, 939.—, 943.—, 947.—, 951.—, 955.—, 959.—, 963.—, 967.—, 971.—, 975.—, 979.—, 983.—, 987.—, 991.—, 995.—, 999.—, 1003.—, 1007.—, 1011.—, 1015.—, 1019.—, 1023.—, 1027.—, 1031.—, 1035.—, 1039.—, 1043.—, 1047.—, 1051.—, 1055.—, 1059.—, 1063.—, 1067.—, 1071.—, 1075.—, 1079.—, 1083.—, 1087.—, 1091.—, 1095.—, 1099.—, 1103.—, 1107.—, 1111.—, 1115.—, 1119.—, 1123.—, 1127.—, 1131.—, 1135.—, 1139.—, 1143.—, 1147.—, 1151.—, 1155.—, 1159.—, 1163.—, 1167.—, 1171.—, 1175.—, 1179.—, 1183.—, 1187.—, 1191.—, 1195.—, 1199.—, 1203.—, 1207.—, 1211.—, 1215.—, 1219.—, 1223.—, 1227.—, 1231.—, 1235.—, 1239.—, 1243.—, 1247.—, 1251.—, 1255.—, 1259.—, 1263.—, 1267.—, 1271.—, 1275.—, 1279.—, 1283.—, 1287.—, 1291.—, 1295.—, 1299.—, 1303.—, 1307.—, 1311.—, 1315.—, 1319.—, 1323.—, 1327.—, 1331.—, 1335.—, 1339.—, 1343.—, 1347.—, 1351.—, 1355.—, 1359.—, 1363.—, 1367.—, 1371.—, 1375.—, 1379.—, 1383.—, 1387.—, 1391.—, 1395.—, 1399.—, 1403.—, 1407.—, 1411.—, 1415.—, 1419.—, 1423.—, 1427.—, 1431.—, 1435.—, 1439.—, 1443.—, 1447.—, 1451.—, 1455.—, 1459.—, 1463.—, 1467.—, 1471.—, 1475.—, 1479.—, 1483.—, 1487.—, 1491.—, 1495.—, 1499.—, 1503.—, 1507.—, 1511.—, 1515.—, 1519.—, 1523.—, 1527.—, 1531.—, 1535.—, 1539.—, 1543.—, 1547.—, 1551.—, 1555.—, 1559.—, 1563.—, 1567.—, 1571.—, 1575.—, 1579.—, 1583.—, 1587.—, 1591.—, 1595.—, 1599.—, 1603.—, 1607.—, 1611.—, 1615.—, 1619.—, 1623.—, 1627.—, 1631.—, 1635.—, 1639.—, 1643.—, 1647.—, 1651.—, 1655.—, 1659.—, 1663.—, 1667.—, 1671.—, 1675.—, 1679.—, 1683.—, 1687.—, 1691.—, 1695.—, 1699.—, 1703.—, 1707.—, 1711.—, 1715.—, 1719.—, 1723.—, 1727.—, 1731.—, 1735.—, 1739.—, 1743.—, 1747.—, 1751.—, 1755.—, 1759.—, 1763.—, 1767.—, 1771.—, 1775.—, 1779.—, 1783.—, 1787.—, 1791.—, 1795.—, 1799.—, 1803.—, 1807.—, 1811.—, 1815.—, 1819.—, 1823.—, 1827.—, 1831.—, 1835.—, 1839.—, 1843.—, 1847.—, 1851.—, 1855.—, 1859.—, 1863.—, 1867.—, 1871.—, 1875.—, 1879.—, 1883.—, 1887.—, 1891.—, 1895.—, 1899.—, 1903.—, 1907.—, 1911.—, 1915.—, 1919.—, 1923.—, 1927.—, 1931.—, 1935.—, 1939.—, 1943.—, 1947.—, 1951.—, 1955.—, 1959.—, 1963.—, 1967.—, 1971.—, 1975.—, 1979.—, 1983.—, 1987.—, 1991.—, 1995.—, 1999.—, 2003.—, 2007.—, 2011.—, 2015.—, 2019.—, 2023.—, 2027.—, 2031.—, 2035.—, 2039.—, 2043.—, 2047.—, 2051.—, 2055.—, 2059.—, 2063.—, 2067.—, 2071.—, 2075.—, 2079.—, 2083.—, 2087.—, 2091.—, 2095.—, 2099.—, 2103.—, 2107.—, 2111.—, 2115.—, 2119.—, 2123.—, 2127.—, 2131.—, 2135.—, 2139.—, 2143.—, 2147.—, 2151.—, 2155.—, 2159.—, 2163.—, 2167.—, 2171.—, 2175.—, 2179.—, 2183.—, 2187.—, 2191.—, 2195.—, 2199.—, 2203.—, 2207.—, 2211.—, 2215.—, 2219.—, 2223.—, 2227.—, 2231.—, 2235.—, 2239.—, 2243.—, 2247.—, 2251.—, 2255.—, 2259.—, 2263.—, 2267.—, 2271.—, 2275.—, 2279.—, 2283.—, 2287.—, 2291.—, 2295.—, 2299.—, 2303.—, 2307.—, 2311.—, 2315.—, 2319.—, 2323.—, 2327.—, 2331.—, 2335.—, 2339.—, 2343.—, 2347.—, 2351.—, 2355.—, 2359.—, 2363.—, 2367.—, 2371.—, 2375.—, 2379.—, 2383.—, 2387.—, 2391.—, 2395.—, 2399.—, 2403.—, 2407.—, 2411.—, 2415.—, 2419.—, 2423.—, 2427.—, 2431.—, 2435.—, 2439.—, 2443.—, 2447.—, 2451.—, 2455.—, 2459.—, 2463.—, 2467.—, 2471.—, 2475.—, 2479.—, 2483.—, 2487.—, 2491.—, 2495.—, 2499.—, 2503.—, 2507.—, 2511.—, 2515.—, 2519.—, 2523.—, 2527.—, 2531.—, 2535.—, 2539.—, 2543.—, 2547.—, 2551.—, 2555.—, 2559.—, 2563.—, 2567.—, 2571.—, 2575.—, 2579.—, 2583.—, 2587.—, 2591.—, 2595.—, 2599.—, 2603.—, 2607.—, 2611.—, 2615.—, 2619.—, 2623.—, 2627.—, 2631.—, 2635.—, 2639.—, 2643.—, 2647.—, 2651.—, 2655.—, 2659.—, 2663.—, 2667.—, 2671.—, 2675.—, 2679.—, 2683.—, 2687.—, 2691.—, 2695.—, 2699.—, 2703.—, 2707.—, 2711.—, 2715.—, 2719.—, 2723.—, 2727.—, 2731.—, 2735.—, 2739.—, 2743.—, 2747.—, 2751.—, 2755.—, 2759.—, 2763.—, 2767.—, 2771.—, 2775.—, 2779.—, 2783.—, 2787.—, 2791.—, 2795.—, 2799.—, 2803.—, 2807.—, 2811.—, 2815.—, 2819.—, 2823.—, 2827.—, 2831.—, 2835.—, 2839.—, 2843.—, 2847.—, 2851.—, 2855.—, 2859.—, 2863.—, 2867.—, 2871.—, 2875.—, 2879.—, 2883.—, 2887.—, 2891.—, 2895.—, 2899.—, 2903.—, 2907.—, 2911.—, 2915.—, 2919.—, 2923.—, 2927.—, 2931.—, 2935.—, 2939.—, 2943.—, 2947.—, 2951.—, 2955.—, 2959.—, 2963.—, 2967.—, 2971.—, 2975.—, 2979.—, 2983.—, 2987.—, 2991.—, 2995.—, 2999.—, 3003.—, 3007.—, 3011.—, 3015.—, 3019.—, 3023.—, 3027.—, 3031.—, 3035.—, 3039.—, 3043.—, 3047.—, 3051.—, 3055.—, 3059.—, 3063.—, 3067.—, 3071.—, 3075.—, 3079.—, 3083.—, 3087.—, 3091.—, 3095.—, 3099.—, 3103.—, 3107.—, 3111.—, 3115.—, 3119.—, 3123.—, 3127.—, 3131.—, 3135.—, 3139.—, 3143.—, 3147.—, 3151.—, 3155.—, 3159.—, 3163.—, 3167.—, 3171.—, 3175.—, 3179.—, 3183.—, 3187.—, 3191.—, 3195.—, 3199.—, 3203.—, 3207.—, 3211.—, 3215.—, 3219.—, 3223.—, 3227.—, 3231.—, 3235.—, 3239.—, 3243.—, 3247.—, 3251.—, 3255.—, 3259.—, 3263.—, 3267.—, 3271.—, 3275.—, 3279.—, 3283.—, 3287.—, 3291.—, 3295.—, 3299.—, 3303.—, 3307.—, 3311.—, 3315.—, 3319.—, 3323.—, 3327.—, 3331.—, 3335.—, 3339.—, 3343.—, 3347.—, 3351.—, 3355.—, 3359.—, 3363.—, 3367.—, 3371.—, 3375.—, 3379.—, 3383.—, 3387.—, 3391.—, 3395.—, 3399.—, 3403.—, 3407.—, 3411.—, 3415.—, 3419.—, 3423.—, 3427.—, 3431.—, 3435.—, 3439.—, 3443.—, 3447.—, 3451.—, 3455.—, 3459.—, 3463.—, 3467.—, 3471.—, 3475.—, 3479.—, 3483.—, 3487.—, 3491.—, 3495.—, 3499.—, 3503.—, 3507.—, 3511.—, 3515.—, 3519.—, 3523.—, 3527.—, 3531.—, 3535.—, 3539.—, 3543.—, 3547.—, 3551.—, 3